

Geschäftsordnung

Regelt die Arbeitsweise nach § 11 der Satzung.

§ 1 Sitzungen & Beschlüsse: Der Vorstand tagt nach Bedarf. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren (E-Mail/Messenger) sind zulässig.

§ 2 Digitale Verwaltung: Der Vorstand stellt sicher, dass die Zugriffsrechte für die Tools (MeinVerein, Dropbox, Nuki) bei Ausscheiden von Funktionsträgern umgehend entzogen werden.

§ 3 Protokollierung: Über Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.

§ 4 Vertraulichkeit: Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

§ 5 Aufgaben: Die Aufgaben der einzelnen Vorstände umfassen u.a.:

Erster Vorstand u.a.:

1. Mitgliederversammlung
2. Ausschuss und Vorstandssitzungen
3. Finanzen (Buchhaltung, Abschluss, Spenden, Förderungen)
4. Steuern
5. Versicherungen
6. Anstellungsverträge
7. Ansprechpartner Presse
8. Betreuung Homepage
9. Ansprechpartner Abteilung Actionsport
10. Verantwortlich Geschäftsordnung und Finanzordnung

Zweiter Vorstand (Mitglieder) u.a.:

1. Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung
2. Ehrungen (Mitgliederversammlung und Geburtstage 70ger, 80ger)
3. Beerdigungen/Kondolenz
4. Übungsleitertreffen
5. Seniorenweihnachtsfeier
6. Ansprechpartner Abteilung Gymnastik
7. Verantwortlicher Beitragsordnung

Zweiter Vorstand (Infrastruktur) u.a.:

1. Bauanträge, Bauvorhaben
2. Verwaltung Liegenschaft (inkl. Zugangsverwaltung)
3. Inventarliste
4. Anschaffung Material
5. Betreuung Kiosk
6. Ansprechpartner Abteilung Fussball
7. Verantwortlicher Haus- und Hallenordnung

Zweiter Vorstand (Sponsoring Social Media) u.a.:

1. Sponsoring
2. Datenschutz
3. Social Media
4. Bekleidung
5. Vereinsfeste
6. Ansprechpartner Abteilung Tennis
7. Verantwortlicher Datenschutzordnung

§ 6 Inkrafttreten: Die Geschäftsordnung wurde am 27.02.2026 beschlossen und tritt am 01.03.2026 in Kraft.